

**Abwägung zur Bauleitplanung
der Stadt Neustadt a. Rbge.
Stadtteil Eilvese**

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 "Westlich Riehestraße",
Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben

vom Fr., 30.06.2023 bis Mo., 31.07.2023

vom 16.06.2023 bis Ende Monatsfrist

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Abwägungs- empfehlung
1	Region Hannover	13.07.2023	K, H, Z
2	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	28.07.2023	K
3	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	keine Stellungnahme	-
4	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	keine Stellungnahme	-
5	Finanzamt Nienburg	keine Stellungnahme	-
6	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	keine Stellungnahme	-
7	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	22.06.2023	B, H
8	LGLN - Katasteramt Hannover	keine Stellungnahme	-
9	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.	keine Stellungnahme	-
10	Nds. Heimatbund e. V.	keine Stellungnahme	-
11	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine Ulrich Thiele	keine Stellungnahme	-
12	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine Werner Magers	keine Stellungnahme	-
13	Rasant Vertrieb Telekommunikation Geschäfts- u. Privatkunden	keine Stellungnahme	-
14	LeineNetz GmbH	keine Stellungnahme	-
15	Harzwasserwerke GmbH	19.06.2023	K
16	Abfallwirtschaft Region Hannover	keine Stellungnahme	-
17	Deutsche Telekom Technik GmbH	03.08.2023	K
18	Avacon Netz GmbH	19.06.2023	K
19	PLEdoc GmbH	21.06.2023	K
20	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)	19.06.2023	K
21	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA)	keine Stellungnahme	-
22	TenneT TSO GmbH SuedLink	keine Stellungnahme	-
23	Transnet BW GmbH	22.06.2023	K
24	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf	keine Stellungnahme	-
25	Bischöfliches Generalvikariat	keine Stellungnahme	-
26	Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Niedersachsen e.V. (BUND) - Kreisgruppe Region Hannover	keine Stellungnahme	-
27	Naturschutzbund Niedersachsen (NABU) – Ortsverband Neustadt a. Rbge. e.V.	keine Stellungnahme	-
28	Naturschutzbund Niedersachsen e.V. (NABU) – Landesgeschäftsstelle	keine Stellungnahme	-
29	Hannoverscher Wander- und Gebirgsverein e. V.	keine Stellungnahme	-

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 "Westlich Riehestraße", Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Abwägungstabelle

Stand: 28.08.2023

zur


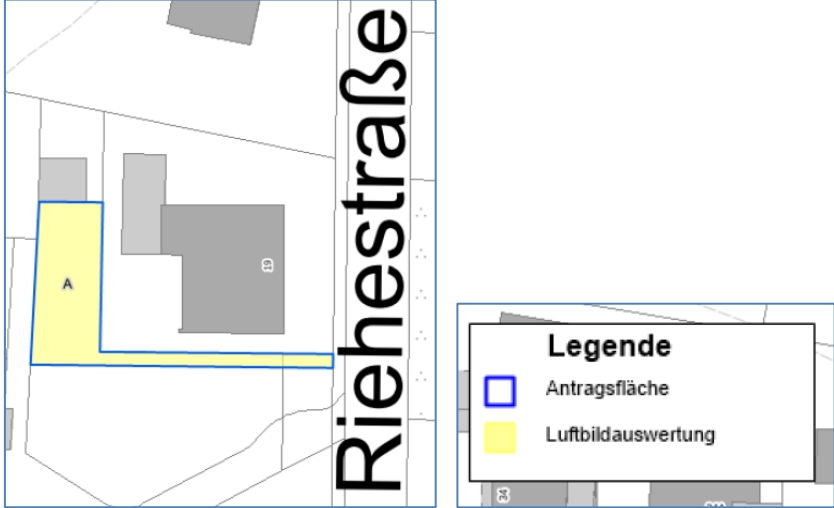
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 "Westlich Riehestraße", Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><u>Region Hannover (Städtebau und Planungsverwaltung)</u></p> <p>Datum: 13.07.2023</p> <p><u>Raumordnung:</u> Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p> <p><u>Immissionsschutz:</u> Zu der o.g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p> <p><u>Gewässerschutz:</u> Zu der o.g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p> <p><u>Brandschutz:</u> Zu der o.g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken</p> <p><u>Naturschutz:</u> Zu dem o.g. Vorhaben bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. § 44 BNatSchG bei Bauvorhaben in eigener Verantwortung sicherzustellen ist (vgl. hierzu auch die vorgelegte Begründung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 366).</p> <p><u>Bodenschutz</u> 1. Vorsorgender Bodenschutz Zur Sicherstellung der rechtlich und fachlich erforderlichen Umsetzung von Maßnahmen zum Bodenschutz sind bei der aktuellen Beteiligungsstufe folgende Hinweise zum Verfahren aufzunehmen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Gegenstand der Umsetzung der Planung.</p> <p>Für eine Festsetzung der Hinweise fehlt es in § 9 BauGB an einer Rechtsgrundlage. Sie kämen als „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ nur in Betracht, soweit sie die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke regeln. Das ist nicht der Fall.</p>	<p>K</p> <p>K</p> <p>K</p> <p>K</p> <p>K</p> <p>H</p> <p>Z H</p>

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 "Westlich Riehestraße", Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>1. Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist unzulässig Abfälle, Fremd- und Störstoffe (z.B. Bauschutt, Ziegel/ Ziegelbruch, Glas, Holz, Metall, Schlacken, Plastik etc.) in den durchwurzelbaren Boden bis 2 m uGOK einzubringen oder einzuarbeiten. Eingebraachte oder eingearbeitete Abfälle, Fremd- und/ oder Störstoffe sind zu beseitigen. • Die Bodenversiegelung ist soweit wie möglich zu reduzieren. Durchwurzelbare Böden dürfen keine Bodenschadverdichtung aufweisen. Bodenschadverdichtungen liegen im Boden bis 1,5 m u GOK vor bei einer Luftkapazität von < 5 Vol-%, einer gesättigten Wasserleitfähigkeit von <10 cm/Tag und bei einer Lagerungsdichte der Stufe 4 und 5. Der Eindringwiderstand soll 2 MPa bei 80 – 100 % Feldkapazität nicht überschreiten. • Die oberste Bodenschicht durchwurzelbarer Böden von 0 – 0,3 m u GOK ist mit humosem Oberboden (Mutterboden) mit einem Corg-Gehalt (gesamter organischer Kohlenstoff) von mindestens 1 Masse-% herzustellen. • Der Mutterboden ist vor Überbauung sowie sonstigen Veränderungen der Erdoberfläche abzuschleifen, in nutzbarem Zustand zu erhalten und zu verwerten. 	<p>Darüber hinaus hat die Stadt folgende Einschätzungen zu den Hinweisen der Region Hannover:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Einbringen von Abfällen in den Boden ist aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen unzulässig. Eine Regelung im Bebauungsplan ist obsolet. • Die zulässige Bodenversiegelung ergibt sich aus dem festgesetzten Maß der baulichen Nutzung. Dieses berücksichtigt die Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Der Begriff „Bodenschadverdichtung“ wird in erster Linie für Bodenverdichtungen verwandt, die bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen entstehen. • Bei der Durchführung des Bebauungsplans sind Bodenverdichtungen und -versiegelungen durchwurzelbarer Böden unvermeidbar. Diese sind im Rahmen der Prognose von Beeinträchtigungen bei Umsetzung der Planung berücksichtigt. Ebenso bei vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich. • Die Vorschläge übersteigen das geeignete Maß der Differenziertheit von Regelungen und Hinweisen in der Bauleitplanung nach Einschätzung der Stadt bei weitem und eignen sich ggf. als Vorgaben einer Baugenehmigung. • Mutterboden ist, wie bereits oben ausgeführt, nach den Vorschriften des § 202 BauGB geschützt und die Einhaltung im Rahmen einer Baugenehmigung und deren Umsetzung zu überwachen. 	
02.	<p><u>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</u></p> <p>Datum: 28.07.2023</p> <p>durch das o.g. Planvorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr liegenden Bundes- oder Landesstraßen nicht berührt. Eine Stellungnahme von hier ist demnach nicht erforderlich.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 "Westlich Riehestraße", Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
<p>07.</p>	<p><u>LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></p> <p>Datum: 22.06.2023</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung</p> <p>Fläche A</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <div data-bbox="286 1038 1099 1145" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;">  <p>Ergebniskarte TB-2023-00626 <small>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen</small> Maßstab 1 : 1.000 Erstellt am: 22.06.2023 R 527 703</p> </div>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Aufgrund des geringen Umfangs der Änderung und der bestehenden Bebauung kann eine Luftbildauswertung ggfs. vom Grundstückseigentümer beantragt werden.</p> <div data-bbox="1160 608 1991 1118" style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin-top: 10px;">  </div>	<p>B H</p>
<p>15.</p>	<p><u>Harzwasserwerke GmbH</u></p> <p>Datum: 19.06.2023</p> <p>die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>K</p>

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 "Westlich Riehestraße", Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
17.	<p><u>Deutsche Telekom</u> Datum: 07.08.2023</p> <p>Seitens der Telekom bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 Westlich Riehestraße grundsätzlich keine Bedenken. Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K
18.	<p><u>Avacon Netz GmbH</u> Datum: 19.06.2023</p> <p>anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Stellungnahme. WICHTIG: Leerauskunft. Im Bereich Ihrer Leitungsauskunft wurden keine Einbauten unseres Unternehmens gefunden!</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K
19.	<p><u>PLEdoc GmbH</u> Datum: 21.06.2023</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund 	Keine Abwägung erforderlich.	K

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 366 "Westlich Riehestraße", Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<ul style="list-style-type: none"> • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen 		
20.	<p><u>Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)</u></p> <p>Datum: 19.06.2023</p> <p>wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K
23.	<p><u>Transnet BW GmbH</u></p> <p>Datum: 22.06.2023</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 366 „Westlich Riehestraße“ in Neustadt a. Rbge. betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K